

Amt, Datum, Telefon

200 Amt für Finanzen und Beteiligungen, 05.05.2014,  
51-3749

Drucksachen-Nr.

**7357/2009-2014/1**

## Beschlussvorlage der Verwaltung Nachtragsvorlage

Diese Vorlage

ersetzt die Ursprungsvorlage.

ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt- und Beteiligungsausschuss	08.05.2014	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	08.05.2014	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### Anpassungsbedarf des Gesellschaftsvertrages der WEGE mbH

Betroffene Produktgruppe

11.15.01 Beteiligung an der WEGE mbH

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat der Stadt Bielefeld, 12.12.2013, öffentlich, TOP 10, Drucksachen-Nr. 6383/2009-2014

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld vorbehaltlich des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung, den Änderungen in § 9 des Gesellschaftsvertrages der WEGE GmbH (Anlage) zuzustimmen.

Begründung:

#### 1. Ausgangssituation:

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 12.12.2013 den Anpassungsbedarf aufgrund gemeindefinanzrechtlicher Erfordernisse im Gesellschaftsvertrag der WEGE mbH beschlossen. Dieser Beschluss stand unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens durch die Bezirksregierung.

Das Anzeigeverfahren wurde bislang durch die Bezirksregierung nicht abgeschlossen, da die Prüfung durch die Bezirksregierung zu rechtlichen Bedenken aus § 108 Abs. 1. Nr. 6 GO NRW hinsichtlich der Regelung in § 9 des Gesellschaftsvertrages der WEGE mbH geführt hat. Der § 9 des Gesellschaftsvertrages regelt die Zusammensetzung des Aufsichtsrates der WEGE mbH. Die Kommunalaufsicht stellte bei ihrer Prüfung fest, dass der notwendige Einfluss der Kommune bei der gegenwärtigen und seit 16 Jahren bestehenden Sitzverteilung der WEGE mbH nicht gegeben

sei. Aus § 108 Abs. 1 Nr. 6 GO NRW ist abzuleiten, dass die Kommune einen angemessenen Einfluss, insbesondere in einem Überwachungsorgan, haben muss und dieser im Gesellschaftsvertrag gesichert wird. Zwar verfügt die Stadt aufgrund der Kapitalmehrheit in der Gesellschafterversammlung über die Stimmrechtsmehrheit (s. § 12 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages) in diesem Organ. Angesichts der umfangreichen Aufgaben des Aufsichtsrates als Kontroll- und Überwachungsorgan ist jedoch auch eine stringente Umsetzung der Einwirkungs- und Kontrollmöglichkeiten für den Aufsichtsrat geboten. Dies ist bei der gegenwärtigen Sitzverteilung von 7 städtischen und 8 externen Aufsichtsratsmandaten aus Sicht der Bezirksregierung nicht der Fall. Aus diesem Grunde hat die Bezirksregierung darum gebeten die Zusammensetzung des Aufsichtsrates der WEGE mbH im vorstehenden Sinne zu überarbeiten.

## 2. Änderung des Gesellschaftsvertrages zur Zusammensetzung des Aufsichtsrates (§ 9):

Als Lösung wird vorgeschlagen, dass auf der Ebene der Gesellschafter (Stadt, Sparkasse Bielefeld, Bielefelder Volksbank eG) die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder bei der Sparkasse Bielefeld und der Bielefelder Volksbank eG jeweils um ein Mandat reduziert wird.

Die Änderungen in § 9 des Gesellschaftsvertrages der WEGE mbH stellen sich wie folgt dar:

Der Aufsichtsrat besteht aus 13 Mitgliedern.

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Oberbürgermeister/ Oberbürgermeisterin der Stadt Bielefeld	1 Sitz
Entsendungsrecht des Rates	6 Sitze
Arbeitgeberorganisation	2 Sitze
Deutscher Gewerkschaftsbund	2 Sitze
Sparkasse Bielefeld	1 Sitz
Bielefelder Volksbank eG	1 Sitz

Darüber hinausgehende rechtliche Bedenken gegen den Gesellschaftsvertrag der WEGE mbH bestehen aus Sicht der Bezirksregierung nicht.

Der Aufsichtsrat der WEGE mbH hat dieses Modell empfohlen unter der Maßgabe, dass die Mitgesellschafter Sparkasse Bielefeld und Bielefelder Volksbank eG gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden ihre Zustimmung erklären. Die beiden Mitgesellschafter haben zwischenzeitlich ihr Einverständnis erklärt.

Dieser Vorlage ist als Anlage der § 9 als Auszug aus dem Gesellschaftsvertrag der WEGE mbH mit den entsprechenden Korrekturen beigefügt.

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.